

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Humblebee“ vom 2. April 2023 16:28

Zitat von Antimon

Tatsächlich ja. Wenn ich den Schulabschluss nicht bestehe, verliere ich meine Aufenthaltsbewilligung. Was auch wirklich so wäre.

Ist das denn in Deutschland tatsächlich auch der Fall, weiß das jemand? Wenn ja, scheinen unsere SuS das nicht zu wissen, denn ich habe - wie gesagt - noch von niemandem diese Aussage gehört.